

Rezension zu: Groß, Melanie/Niedenthal, Katrin (Hrsg.): *Geschlecht: Divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*

Im Jahr 2018 wurde das Personenstandsgesetz geändert und ermöglicht seitdem neben den Eintragungen männlich, weiblich und dem Offenlassen auch die Eintragung des Geschlechts „divers“. Welche Perspektiven sich aus dieser oft als „Dritte Option“ bezeichneten Änderung für die Soziale Arbeit ergeben, beleuchtet der von *Melanie Groß* und *Katrin Niedenthal* herausgegebene Sammelband *Geschlecht: Divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit*.

Die 15 Beiträge des Sammelbands umkreisen die Einführung der Dritten Option in einer sehr heterogenen Weise. Dabei werden u.a. die juristische Bedeutung ausgelotet (Niedenthal), Konsequenzen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit aufgezeigt (Groß, Groß/Hechler, Barta/Schrader, Voß), empirische (Nachtigall/Ghattas, Rimbach, Enzendorfer) sowie theoretische (Lembke-Peters, Barta/Schrader, Gregor) Analysen vorgestellt und auf die spezifischen Probleme und Erfahrungen inter*geschlechtlicher Kinder und Jugendlicher sowie deren Eltern eingegangen (Vanja, Rosen, Prasse, Krämer/Sabisch). Den theoretischen Referenzrahmen des Bandes bilden vor allem Judith Butlers Studien, die Queer Studies sowie Intersektionalitätstheorien.

Den Auftakt des Sammelbandes bildet, nach einer Einführung der Herausgeber*innen, *Vanjas* Beitrag. Dieser berichtet von Vanjas Klage beim Bundesverfassungsgericht auf eine dritte Option beim Geschlechtseintrag, die dann zur Änderung des Personenstandsgesetzes führte. Eindringlich erzählt Vanja, welche biographischen Erlebnisse den Wunsch nach Repräsentation und Akzeptanz hervorriefen und aus welchen strategisch-politischen Überlegungen heraus der juristische Weg gewählt wurde. Während des achtjährigen Prozesses sei das gesellschaftliche Wissen um inter* und trans* stark angewachsen, gleichzeitig hätten aber auch die Einschüchterungsversuche der Neuen Rechten zugenommen.

Auf die juristische Bedeutsamkeit und Ambivalenz des Personenstands in Bezug auf inter* und trans* geht *Katrin Niedenthal* ein. Sie erläutert, wie sich

die „Kampagnengruppe für eine Dritte Option beim Geschlechtseintrag“ den juristischen Regelfall der positiven Geschlechtsregistrierung im Personenstandsgesetz bei der Klage am Bundesverfassungsgericht zunutze machen konnte. Niedenthal geht auch auf die diskursiv-juristischen Kämpfe ein, die die Gerichtsentscheidung effektierte (z.B. bei Standesämtern oder in der Schule).

Melanie Groß konstatiert, dass zahlreiche bisher verworfene geschlechtlich-sexuelle Subjektpositionen zwar inzwischen juristisch verankert sind, jedoch weiterhin ein breiter „(hetero)sexistische[r] Konsens“ (47) in der Gesellschaft bestehe, dem Fachkräfte reflexiv begegnen müssen. Zudem könnten auch vermeintliche juristische Verbesserungen neue Formen von Kontrolle hervorrufen.

Anike Krämer und *Katja Sabisch* gehen der Frage nach, warum bis heute geschlechtszuweisende Operationen durchgeführt werden. Sie konstatieren, dass in der Medizin ein pathologisierender Denkstil, der inter*-Körper als „behandlungsbedürftig“ (68) einordnet, und ein normierender Denkstil, der geschlechtszuweisende Operationen als Prävention gegen spätere Diskriminierung einschätzt, vorherrschen. Weitaus seltener sei der emanzipatorische Denkstil, der von Varianten der Geschlechtsentwicklung ausgeht und geschlechtszuweisende Operationen ablehnt.

Joris A. Gregor analysiert anhand des Baltimorer Behandlungskonzepts von Intergeschlechtlichkeit, wie die Fokussierung auf die Genitalien bei der geschlechtlichen Markierung zu einer Kanonisierung von geschlechtszuweisenden Operationen geführt habe. Zudem erläutert Gregor, dass seit Mitte des 20. Jahrhunderts „indigene Konzepte weiterer Geschlechter [...] als ‚Intersexualität‘“ (80) kolonialisiert wurden. Die Kategorie sei also „intersektional mit rassistischen Zuschreibungen verwoben“ (81–82).

Mart Enzendorfer zeichnet anhand eines biographisch-narrativen Interviews nach, wie der hegemoniale Zweigeschlechter-Diskurs zur Nicht-Artikulierbarkeit von Intergeschlechtlichkeit führt. Die Änderung des Personenstandsgesetzes könnte ein erster Beitrag zur Überwindung dieser Sprachlosigkeit sein.

Andrea Nachtigall und *Dan Christian Ghattas* werten eine quantitative Studie zur Lebenssituation intergeschlechtlicher Menschen in Europa neu aus. Dabei wird ersichtlich, dass Intergeschlechtlichkeit aufgrund von (struktureller) Diskriminierung zu deutlich schlechteren Schulleistungen führt. Zudem präsentieren sie Ergebnisse aus einer qualitativen Befragung mit Schulsozialarbeiter*innen, die zeigen, dass Intergeschlechtlichkeit häufig erst dann thematisiert wird, wenn es einen ersten „Einzelfall“ gibt.

Elena Bart und *Kathrin Schrader* gehen auf die Machtposition der Sozialen Arbeit ein und darauf, welche Bedeutung die Konzepte der Intersektionalität im Sinne von Kimberlé Crenshaw und der Vulnerabilität im Sinne Judith Butlers für Intergeschlechtlichkeit haben.

Heinz Jürgen Voß beschreibt, wie intergeschlechtliche Aktivist*innen gesellschaftliche Transformationsprozesse anstießen und wie der deutsche Wissenschaftsbetrieb von aktivistischen Praktiken, denen er tendenziell hinterherhinke, profitieren könne. Hierzu gibt Voß Handlungsempfehlungen in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit, etwa die Implementierung des Themas in das Studium der Sozialen Arbeit.

Anne Rimbach beleuchtet die Bedeutung der Einführung der „Dritten Option“ für die Jugendarbeit in der Hardcore Scene anhand einer intersektionalen Mehrebenenanalyse. Rimbach fordert von Fachkräften, sich auf den Gebieten der Intersektionalitätstheorie und Queer Theory intensiv Wissen anzueignen.

Moritz Prasse beleuchtet die Wichtigkeit queerer Jugendzentren in NRW bei der Begleitung von inter*-Jugendlichen. Diese ermöglichten ein Ausprobieren von Geschlecht sowie das Erhöhen des eigenen Wissensstands, seien aber auch Schauplatz interner Konflikte. Prasse macht darauf aufmerksam, dass nur wenige geoutete inter*-Jugendliche die Jugendzentren besuchten und es wenig Beratungsangebote von Fachkräften zum Thema inter* gebe.

Melanie Groß und Andreas Hechler untersuchen, wie ein „selbstreflexiver Bildungsprozess“ (214) bei Fachkräften im Bildungs- und Erziehungsbereich stattfinden kann, der inter* nicht unsichtbar macht und Aggressionen gegen inter*, die sie als „Melancholie“ im Sinne Butlers deuten, vermeidet.

Daniel Lembke-Peter bespricht unter anderem, welche Potentiale die Dritte Option für Anerkennungskämpfe darstellt, inwiefern bestimmte Lebensweisen jedoch auch in das *konstitutive Außen* (nach Butler) verworfen werden und dadurch gar nicht nach Ankererkennung streben können.

Ursula Rosen beleuchtet entlang von vier Phasen des Kinder-/Jugendalters und anhand von eigenen Erfahrungen die Herausforderungen für Eltern von inter*-Kindern. Der Beitrag kreist vor allem um die Frage, wie ein inter*-Kind in einer binären Gesellschaft erzogen werden kann, die sehr starke Erwartungshaltungen in Bezug auf binäre Geschlechtlichkeit produziert.

Insgesamt bietet der Sammelband einen sehr guten, viele verschiedene Aspekte umfassenden und praxisbezogenen Überblick über die Relevanz von inter*, trans* und Dritter Option für die Soziale Arbeit. Dieser ist vor allem deshalb so wertvoll, weil es kaum Forschungen in diesem Bereich gibt.

In Bezug auf die Praxisfelder der Sozialen Arbeit fällt auf, dass der Fokus auf Kindern und Jugendlichen liegt. Andere Personengruppen der Sozialen Arbeit, etwa alternde Menschen, Menschen mit Behinderung oder migrantisierte Menschen, werden nur am Rande oder gar nicht erwähnt.

Die theoretischen Analysen im Sammelband hätten weiter in die Tiefe gehen können: Etwa hätte das Ereignis der Einführung der dritten Personenskategorie selbst in den theoretischen Referenzrahmen, also vor allem Judith Butlers Perspektive, eingebettet werden können.

So macht die Einführung der Dritten Option aus inter*geschlechtlichen Menschen zum ersten Mal vergeschlechtlichte juristische Personen. Das Ereignis ist also vor allem eines der juristischen Repräsentation, das sicherlich auch mit neuen Exklusionsprozessen oder, worauf *Melanie Groß* hinweist, neuen Formen der Regulierung einhergeht. Doch was genau bedeutet das juristische Ereignis konkret für das Gefüge der heterosexuellen Matrix?

Daniel Lembke-Peter etwa fragt danach, ob ins konstitutive Außen verworfene Subjekte überhaupt nach Anerkennung streben können. Dies verweist auf eine Grenze der Anerkennungstheorie Axel Honneths, die von einem inhärent autonomen Subjekt ausgeht, was gerne ausführlicher hätte diskutiert werden können.

Im Anschluss daran stellt sich auch die Frage, ob die Grenze von Anerkennung, aber auch Intelligibilität durch die Einführung der Dritten Option verschoben wird und was die Veränderung insgesamt für die praktischen Logiken des Handlungsfeldes der Sozialen Arbeit bedeutet. Um letztere Frage zu beantworten, müsste auch der institutionelle Handlungsrahmen, in dem sich Soziale Arbeit vollziehen kann, deutlicher herausgearbeitet werden. Dadurch könnten die zahlreichen im Sammelband dargestellten „Handlungsempfehlungen“ (*Groß/Hechler, Voß, Barta/Schrader*) mit den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Akteur*innen im Feld der Sozialen Arbeit ins Verhältnis gesetzt werden.

In Bezug auf normative „Handlungsempfehlungen“ stellt sich zudem die Frage, von welchem (Wissens- und Normen-) Standpunkt diese erteilt und legitimiert werden. Nur wenn darüber reflektiert wird, kann der Empfehlung mehrerer Autor*innen nach einer stärkeren „Wissensaneignung“ (*Vanja, Voß, Rimbach, Groß/Hechler, Rosen*) für Akteur*innen der Sozialen Arbeit nachgekommen werden. Denn welches Wissen ist dabei relevant und wie werden die teilweise sehr komplexen theoretischen Bezüge in den Kontext der Sozialen Arbeit übersetzt?

Zur Klärung dieser Fragen sind weitere Analysen notwendig, die auch an erziehungswissenschaftliche Debatten anschließen und Übersetzungen zwischen Diskursen der Erziehungswissenschaft und Sozialen Arbeit finden. Hoffentlich stellt der Sammelband also keinen Endpunkt, sondern den Auftakt für weitere (erziehungs-)wissenschaftliche Beschäftigungen mit dem Thema dar.